

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**Gebiet: Pollhöfen 02**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nordwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Wesendorf, nordöstlich der Ortschaft Pollhöfen, nordwestlich der Ortschaft Wesendorf und südöstlich der Ortschaft Groß Oesingen.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen WEN	9
Größe	369 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,91 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist.
Erschließung	Durch die Potenzialfläche 4 verläuft die B 4. Östlich der Potenzialfläche 2 verläuft die K 7 und südlich die L 284. Die Potenzialfläche 1 wird von der K 4 im Nordosten durchquert. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Östlich der Potenzialfläche 2 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	Keine

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**Gebiet: Pollhöfen 02**

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Siehe Kapitel 2.9	
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - Vorbehaltsgebiet (VB) Erholung	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialflächen liegen innerhalb eines VR Trinkwassergewinnung. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.4.4.1 des Methodenbands).	0
Das VB Wald grenzt an Teile der Potenzialflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund der besonderen Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0
2.6 Technische Belange	
Siehe Erschließung.	
Durch die Potenzialflächen 1 und 5 verlaufen Erdgasleitungen. Durch Potenzialfläche 2 verläuft eine Erdölleitung. Ggf. einzuhaltende Abstände zwischen WEA und Leitungen sind im Rahmen der Anlagengenehmigung zu beachten, stehen der Festlegung eines VR WEN aber nicht entgegen.	0
2.7 Sonstige Belange	
Keine	0
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Die gleichzeitige (vollständige) Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Zahrenholz 01, Pollhöfen 01 und Pollhöfen 02 als VR WEN ist aufgrund des einzuhaltenden 3-km-Mindestabstands zwischen VR WEN ausgeschlossen.	(-)

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

<p>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</p>	<p>Bewer- tung</p>
<p>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (gesondertes Dokument) für die Potenzialflächen im Raum Wesendorf ist die Potenzialfläche Pollhöfen 02 für eine WEN geeignet.</p> <p>Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Zahrenholz 01, Pollhöfen 01 und Pollhöfen 02 als VR WEN ist aufgrund des einzuhaltenden 3-km-Mindestabstands zwischen VR WEN ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften Alternativenvergleichs vorgenommen worden (gesondertes Dokument). Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum Wesendorf kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen der Gebiete Zahrenholz 01 und Pollhöfen 02 besser für die Festlegung als VR WEN geeignet sind.</p> <p>Hierzu heißt es im Alternativenvergleich wie folgt:</p> <p>„Die aus Umweltsicht vorzugswürdige Alternative A3 stellt der WEN demzufolge nicht die größte zusätzliche Fläche zur Verfügung, beteiligt jedoch insgesamt drei Gemeinden. Lediglich die kombinierte Alternative A1 stellt dem Anschein nach mehr Flächen zur Verfügung und beteiligt ebenfalls eine zusätzliche Gemeinde (Ummern). Jedoch ist angesichts der insbesondere artenschutzrechtlich sehr ungünstigen Beurteilung der Potenzialfläche Pollhöfen 01 mehr als zweifelhaft, ob diese Potenzialfläche im Rahmen der nachfolgenden Einzelfallprüfung tatsächlich als VR WEN festgelegt werden kann. Vielmehr ist davon auszugehen, dass diese Potenzialfläche spätestens dann aufgegeben werden müsste. Daher wird auch im Ergebnis der Gesamtabwägung die Auswahl von Alternative A3 mit der zu optimierenden Potenzialfläche Pollhöfen 02 für das weitere Verfahren empfohlen“</p> <p>Somit soll die verbliebene Potenzialfläche 2 im Sinne des vertieften Alternativenvergleichs vorbehaltlich der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung in Kapitel 3 als VR festgelegt werden. Der Empfehlung des Alternativenvergleichs wird gefolgt.</p>	<p>+</p>

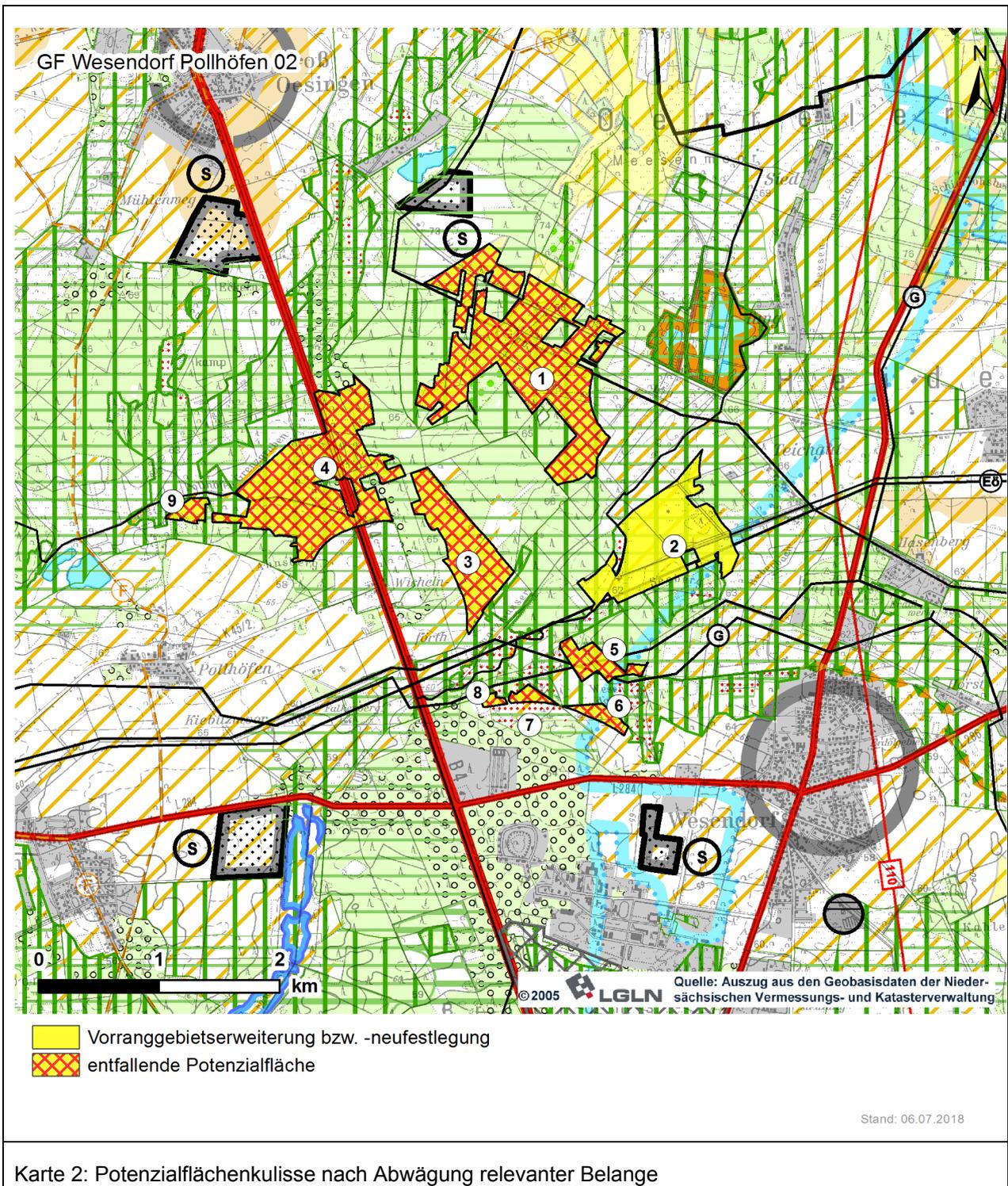
Bewertung:

- | | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| -- = sehr negativ | (+) = mit Einschränkungen positiv | ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - = negativ | + = positiv | |
| (-) = mit Einschränkungen negativ | ++ = sehr positiv | |
| 0 = indifferent | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wesendorf Pollhöfen 02 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum Wesendorf erfolgten vertiefenden Alternativenvergleich noch eine Fläche von ca. 69 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall der Potenzialflächen 1 und 3 bis 9 zum Schutz von Avifauna (insbesondere Seeadler) und Landschaftsbild.

Die Potenzialfläche befindet sich im Süden der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ im Übergangsbereich des Stauchendmoränenzuges des „Schmarloh“ zur großräumigen Schmelzwasserniederung der „Südheider Moore“. Die eiszeitlich geformte Landschaft weist im Bereich der Potenzialfläche ein schwach welliges, von kleinen Hügeln und Senken geprägtes Relief auf, welches noch den Endmoränenstapeln des Schmarloh zuzurechnen ist. Die Geländehöhe variiert zwischen 62 m ü. NN im Westen und knapp 73 m ü. NN im Nordosten. Geologisch liegt die Potenzialfläche überwiegend im Bereich anstehender Flugsande über glazifluvialen Sanden, auf denen sich mehrheitlich Podsole entwickelt haben. Lediglich in den tiefer gelegenen Senken und kleinen Niederungen kommen auch grundwassergeprägte Gleye und vereinzelte Niedermoorböden aus Schilf- und Seggentorfen vor.

Die Potenzialfläche ist durch ein Mosaik von Ackerflächen und Grünländereien geprägt, welches durch eine Vielzahl von kleinen Gehölzen, Teichen und größeren Kiefernwäldern durchbrochen wird. Gut 600 m nördlich der Potenzialfläche befinden sich die ausgedehnten Teichanlagen der Siedlung Teichgut.

Relevante Vorbelastungen sind nicht vorhanden. Die Potenzialfläche ist weitgehend unbelastet.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Bewertung

3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

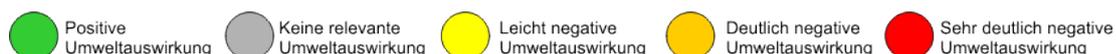
Im Umkreis von 2 km zur Potenzialfläche befinden sich mit den Orten Wesendorf, Hasenberg und der Siedlung Teichgut insgesamt drei Ortschaften. Beeinträchtigungen durch störende visuelle Effekte (Schattenwurf, Reflexionen) können sich in erster Linie für die nord-nordöstlich gelegene Siedlung Teichgut bei tiefstehender Mittags-/Nachmittagssonne im Hochwinter ergeben. Aufgrund der teilträumlich durch Gehölze und kleine Waldstücke bestehenden Abschirmung werden die Belästigungen jedoch auch für den Raum Teichgut zeitlich eng begrenzt sein. Darüber hinaus kann es hier aufgrund der nahezu in Hauptwindrichtung ausgerichteten Lage zu erhöhten Störungen durch Lärmimmissionen kommen. Eine übermäßige, unzumutbare Beeinträchtigung durch visuelle Effekte, aber auch Schallimmissionen kann aufgrund des im gesamträumlichen Planungskonzept gewährleisteten vorsorgeorientierten Schutzabstands von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs ausgeschlossen werden.

Für die Ortschaften Wesendorf und Hasenberg können visuelle Beeinträchtigungen aufgrund der sehr guten Abschirmung sowie der Lage im Südkorridor (Wesendorf) bzw. größeren Entfernung (Hasenberg) der Potenzialfläche ausgeschlossen werden.

Für einen gut 1.300 m nördlich der Potenzialfläche gelegenen Campingplatz können visuelle Beeinträchtigungen aufgrund der vorhandenen Abschirmung durch ein kleines Waldstück weitgehend ausgeschlossen werden.



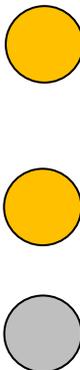
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

<p>Die Potenzialfläche grenzt im Westen auf einer Länge von ca. 1,5 km direkt an einen Brutvogellebensraum landesweiter Bedeutung (3329.3/4) entlang der Schwarzwasserniederung an. Der NLT (2014) empfiehlt zu derartigen Gebieten einen pauschalen vorsorgeorientierten Mindestabstand von 1.200 m. Im Einzelfall ist jedoch unter Berücksichtigung der wertgebenden Arten sowie der räumlichen Verhältnisse eine Überprüfung dieser Empfehlung erforderlich. Der betroffene Brutvogellebensraum dient dem Schwarzstorch als bedeutendes Nahrungshabitat. Ein weiteres landesweit bedeutendes Nahrungshabitat befindet sich mit den Teichen der Siedlung Teichgut in etwa 500 m Entfernung zur Potenzialfläche. Der Schwarzstorch gilt als besonders störungsempfindlich. Es besteht somit aufgrund der Scheuchwirkung potenzieller WEA die Gefahr einer Entwertung von größeren Teilen der bestehenden Nahrungshabitate infolge einer zukünftigen Meidung der Flächen. Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung sollte daher der Mindestabstand zur Schwarzwasserniederung auf 500 bis 1.000 m erhöht werden. Indes wird der vorsorgeorientierte Schutzabstand von 3.000 m (NLT 2014) zu Bruthabitaten des Schwarzstorchs westlich der Potenzialfläche (3328.3/16) nur sehr geringfügig unterschritten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial ist hoch.</p>	
<p>Lediglich 300 m westlich der Potenzialfläche befindet sich zwischen Langer Berg und Stiegberg ein landesweit bedeutendes Bruthabitat des Seeadlers (3329.3/7). Für den Seeadler besteht ein Brutnachweis im Waldgebiet am Langer Berg. Der Seeadler ist mit einer bestandsbezogenen Kollisionsrate von 1:6 die Vogelart mit der größten Kollisionsgefährdung und besitzt zudem einen großen Aktionsradius. Der vom NLT (2014) empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand von 3.000 m zwischen Brutplatz und Potenzialfläche wird von der gesamten Potenzialfläche deutlich unterschritten. Der Maximalabstand beträgt weniger als 2 km. Da zudem im Umfeld der Potenzialfläche verschiedene potenziell für den Seeadler geeignete Nahrungshabitate vorhanden sind und die gesamte Potenzialfläche in einem potenziellen Hauptflugkorridor der Art liegt, ist ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko und hierdurch ausgelöste artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG als sehr wahrscheinlich anzusehen. Diese können aufgrund der Nähe zum Brutplatz sowie zu bedeutenden Nahrungshabitaten voraussichtlich auch durch eine Verkleinerung der Potenzialfläche nicht vermieden werden.</p>	
<p>3.1.3 Wasser</p>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.</p>	
<p>3.1.4 Landschaft</p>	
<p>Auf der Potenzialfläche selbst kommt es in Zusammenhang mit der Errichtung von WEA zu einer deutlichen technischen Überprägung des strukturreichen, gering vorbelasteten und einen weitgehend naturnahen Eindruck vermittelnden Landschaftsbilds. Ein Teilverlust der Eigenart ist anzunehmen.</p> <p>Im Nah- und Mittelbereich (1.000-3.000 m Entfernung) ergeben sich weitere negative Auswirkungen durch eine Sichtbarkeit der WEA von der naturnahen Schwarzwasserniederung aus. Entlang der nach Süden verlaufenden Schwarzwasserniederung wird der Windpark weitgehend sichtbar sein, was hier zu einer technischen Überprägung der Horizontlinie und des Niederungscharakters führt.</p> <p>Die umgebenden Wälder sorgen insgesamt für eine stark eingeschränkte Fernsichtbarkeit. Insbesondere nach Süden und Westen hin besteht eine wirkungsvolle Sichtverschattung der Potenzialfläche durch Waldgebiete.</p>	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Die bei Inanspruchnahme der Potenzialfläche zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte in Zusammenhang mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko für den Seeadler und einer Störung von essentiellen Nahrungshabitaten des Schwarzstorchs können auch durch eine Verkleinerung der Fläche nicht vermieden werden. Es ist daher von einer Neufestlegung eines VR WEN auf der Potenzialfläche abzusehen. Hinweise auf weitere Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen bzw. Ausgleichsmaßnahmen können entfallen.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der erfolgten vertiefenden Alternativenprüfung für den Raum Wesendorf und der nachfolgenden gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der Standort **aus Umweltsicht – auch unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen – nicht als VR für Windenergie geeignet.**

Hierfür spricht vor allem die deutlich erkennbare Bedeutung der Potenzialfläche und ihres nahen Umfelds für windkraftempfindliche Vogelarten. Die direkte Nachbarschaft zu Bruthabitaten des kollisionsgefährdeten Seeadlers sowie des störungsempfindlichen Schwarzstorchs und ferner die Bedeutung der benachbarten Niederungsbereiche und Teichanlagen als essentielle Nahrungshabitate beider Arten stehen der Nutzung der Flächen für die WEN entgegen. **Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist als wahrscheinlich anzusehen.**

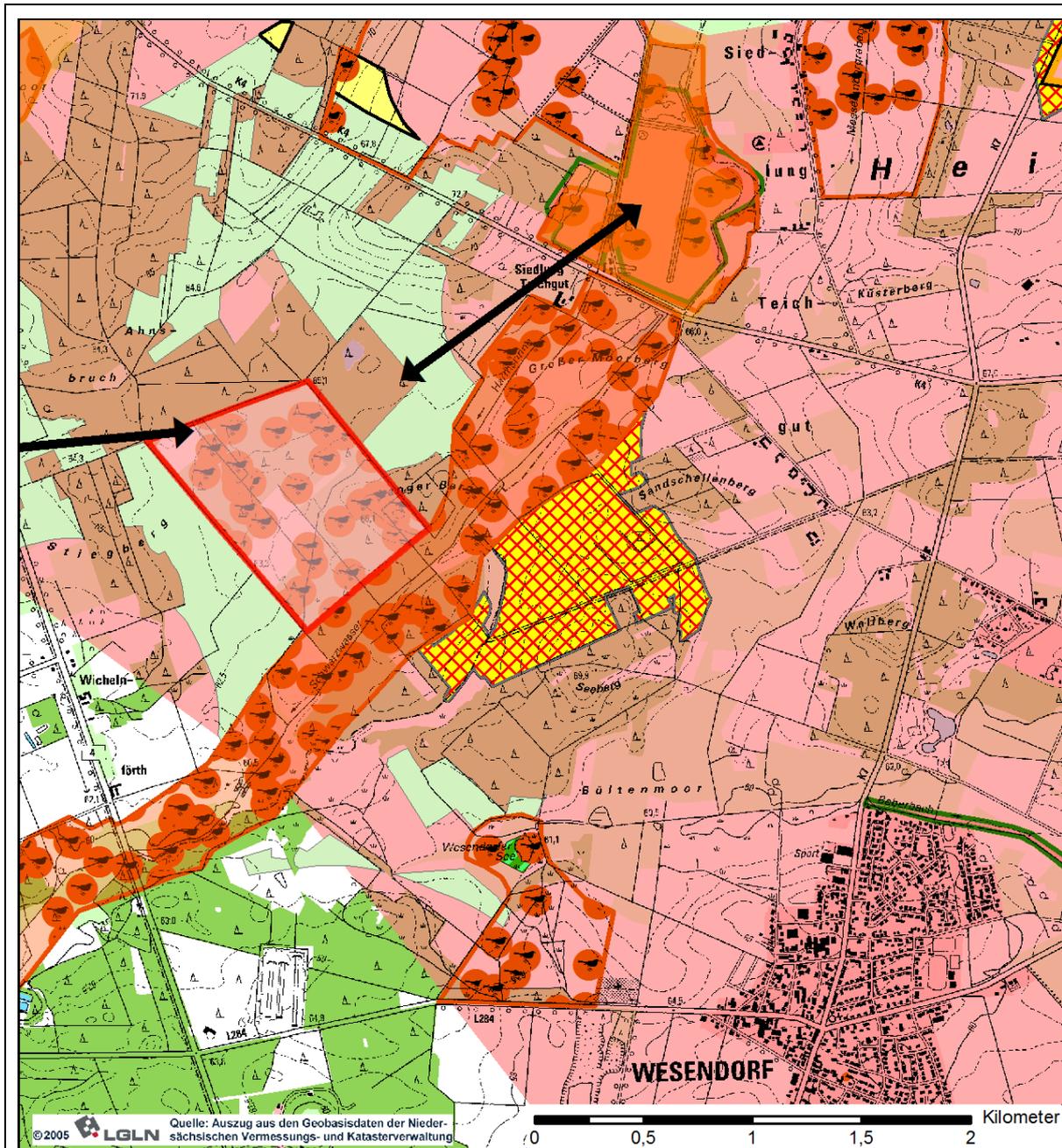
Aufgrund der erkennbaren avifaunistischen Bedeutung und Naturnähe des gesamten Landschaftsraumes zwischen Wesendorf im Süden und der B 191 im Norden mit diversen naturnahen Geestbächen und ausgedehnten Wäldern ist auch eine Verkleinerung der Potenzialfläche nicht geeignet, die zu erwartenden Beeinträchtigungen auf eine zumutbares/verträgliches Maß zu reduzieren. **Es wird daher empfohlen, auf eine Nutzung der Potenzialfläche für die WEN zu verzichten. Durch ein Verwerfen der Fläche können darüber hinaus auch kumulative negative Auswirkungen auf den o.g. naturnahen und avifaunistisch hochwertigen Landschaftsraum in Zusammenhang mit weiteren benachbarten und geplanten VR WEN vermieden werden.**

	ungeeignet 	geeignet 
--	--	--

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02



Zeichenerklärung

- | | |
|---|--|
|  Potenzialfläche |  Potentieller Flugkorridor Seeadler |
|  Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche |  Potenzielle Hauptflugrute Seeadler |
|  WEA im Bestand |  FFH-Gebiet |
|  als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche |  Naturdenkmal |
|  Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart |  Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) |

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- | | | | | |
|---|--|--|--|---|
|  Positive Umweltauswirkung |  Keine relevante Umweltauswirkung |  Leicht negative Umweltauswirkung |  Deutlich negative Umweltauswirkung |  Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---|--|--|--|---|

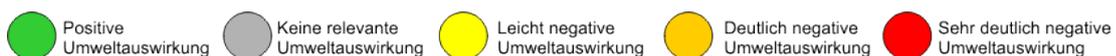
Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

3.4 Natura 2000 Gebiete

In minimal ca. 500 m Entfernung befindet sich im Norden der Potenzialfläche das FFH-Gebiet „Teichgut in der Oerreler Heide“ (DE 3329-331). Die Schutzziele des Gebietes beziehen sich auf die Teichboden-Vegetation bzw. Gewässer-LRT und sind ggü. benachbarten WEA unempfindlich.
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

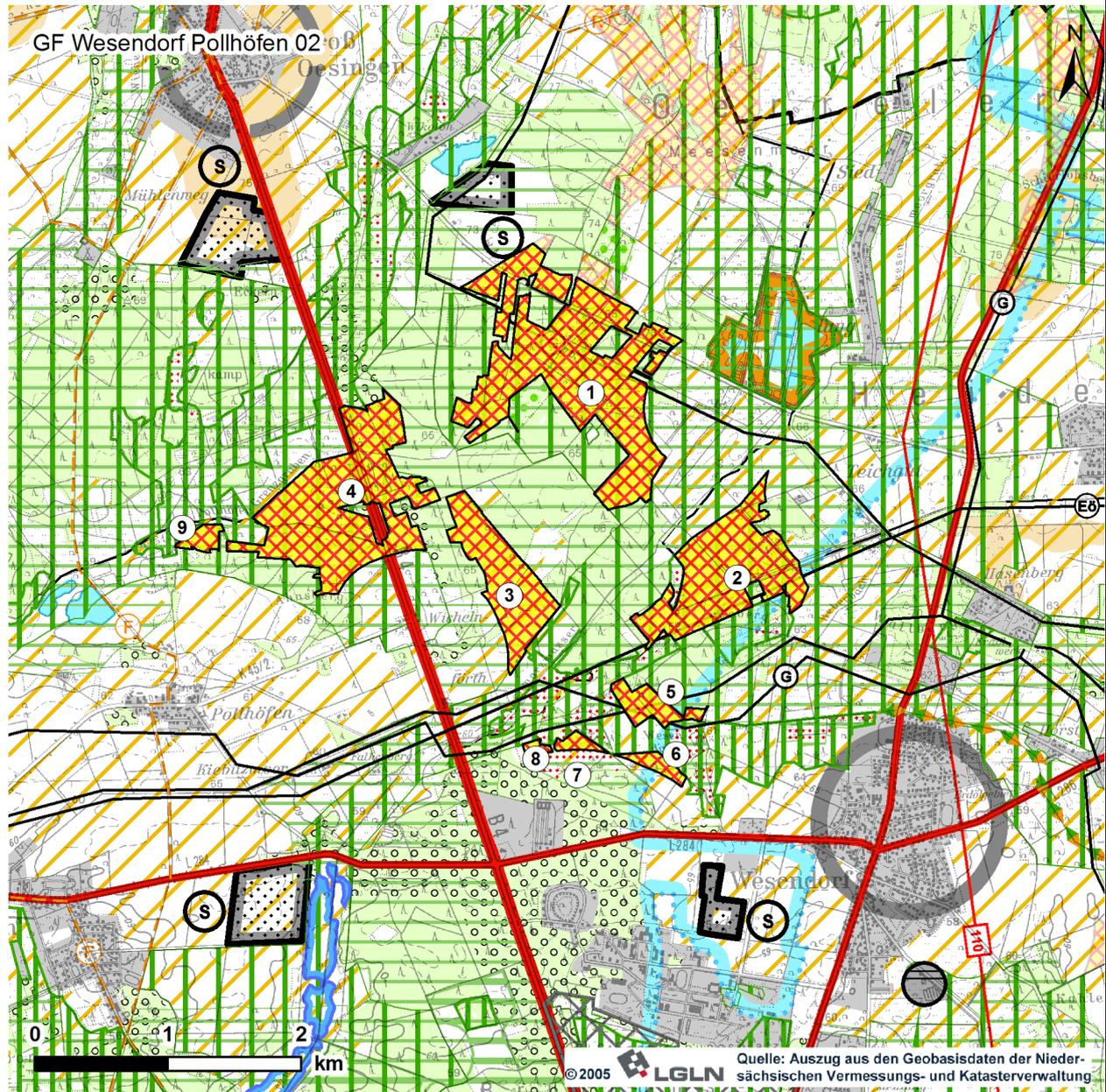


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 02

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und 3.3.</p> <p>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (siehe gesondertes Dokument) sind die Potenzialflächen im Raum Wesendorf im Gebiet Pollhöfen 02 zu einem Großteil für eine WEN nicht geeignet. Die gebietsbezogene Umweltprüfung führt zu einem gänzlichen Ausschluss der verbleibenden Potenzialfläche 2.</p> <p>Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.</p>		-
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN neu		0
VR WEN Bestand		-
Summe		0